



# SCHUTZKONZEPT

des SuS 1910 Enniger e.V.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Unser Leitbild</b> .....	<b>4</b>
1.1. Definition: Was heißt Sexualisierte Gewalt .....	5
<b>2. Schutzmaßnahmen des Vereins</b> .....	<b>6</b>
2.1. Ehrenkodex .....	6
2.2. Selbstverpflichtungserklärung.....	6
2.3. Verhaltenskodex .....	6
2.3.1 Die Trainer*innen .....	7
2.3.2 Verhalten in den Umkleidekabinen .....	8
2.3.3 Verhalten in den Duschen.....	8
2.3.4 Verhalten der Eltern .....	8
2.3.5 Verhalten der Kinder / Jugendlichen untereinander .....	9
2.3.6 Fahrgemeinschaften und Fahrten .....	9
<b>3. Fortbildungen</b> .....	<b>11</b>
<b>4. Personalverantwortung</b> .....	<b>11</b>
<b>5. Partizipation</b> .....	<b>12</b>
<b>6. Präventionsangebote</b> .....	<b>13</b>
<b>7. Beschwerdeverfahren</b> .....	<b>13</b>
<b>8. Was ist wenn... Handlungsleitfäden</b> .....	<b>14</b>
• Grenzverletzung unter Teilnehmenden .....	15
• Vermutungsfall – Jemand ist Betroffene*r .....	16
• Vermutungsfall – Jemand ist Täter*in .....	17
• Mitteilungsfall – Jemand berichtet von sexueller Gewalt .....	18
<b>9. Kooperation mit Fachkräften /Netzwerken</b> .....	<b>19</b>
<b>10. Qualitätsmanagement, Wiedervorlage, Überarbeitung</b> .....	<b>19</b>
<b>11. Ansprechpersonen</b> .....	<b>20</b>

### Anlagen

Ehrenkodex .....	21
Selbstverpflichtungserklärung .....	22

# Das Schutzkonzept

*Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.*

*Und es braucht einen ganzen Verein, um ein Kind zu schützen.*

## 1. Unser Leitbild

Wir, die Verantwortlichen des SuS 1910 Enniger e.V. legen das folgende Schutzkonzept vor, weil wir uns der Gefahr von Ausübung von Gewalt im Sport bewusst sind. Für uns als SuS 1910 Enniger e.V. stehen die Gemeinschaft und das Zusammensein mit Gleichgesinnten im Vordergrund der Vereinsarbeit. Wir bieten allen Menschen, egal welcher Nationalität, Alter und Geschlecht ein Sportangebot in unterschiedlichen Sparten.

### **Wir setzen uns dabei besonders ein für:**

- ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander
- das Wohlbefinden aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen ehrenamtlich Tätigen in unserem Verein
- Prävention von Sexualisierter Gewalt und jeglicher weiterer Form von Gewalt (Interpersoneller Gewalt)

### **Wir wollen:**

- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Freude und Spaß an Sport und Bewegung vermitteln
- Kinder und Jugendliche stark machen und sie positiv in ihrer Entwicklung unterstützen
- Teamgeist und soziales Miteinander fördern
- Täter\*innen keine Chance geben

Es gibt keinen hundertprozentigen Schutz vor Sexualisierter Gewalt. Daher setzen wir alles daran, unseren Verein für mögliche Täter\*innen so unattraktiv wie möglich zu machen.

Wir vertrauen unseren Trainer\*innen und allen Mitarbeitenden und sind dankbar für den wichtigen Beitrag, den sie für unsere Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und unseren Sport leisten. Wir stärken sie und geben ihnen konkrete Verhaltensregeln an die Hand, damit sie ihr Tun und ihre Haltung offen kommunizieren können und nicht in überfordernde Situationen geraten.

Als Grundlage zur Erstellung dieses Schutzkonzeptes wurde im Frühjahr 2024 eine Risikoanalyse durch die Arbeitsgruppe durchgeführt. Eine Unterstützung erfolgte durch eine Referentin des Kreissportbundes Warendorf.

## 1.1 Definition: Was heißt Sexualisierte Gewalt

Der Begriff "Sexualisierte Gewalt" setzt sich als wissenschaftlich richtige Bezeichnung zunehmend durch. In der Öffentlichkeit wird oft der Begriff "Sexueller Missbrauch" benutzt.

Diese Begrifflichkeit macht deutlich, dass es sich in erster Linie um eine Gewalttat handelt, die mittels Sexualisierter Übergriffe ihren Ausdruck findet. Sexualisierte Handlungen werden instrumentalisiert, um Gewalt und Macht auszuüben. Dies unterscheidet sexualisierte Gewalt von körperlicher, psychischer und struktureller Gewalt.

Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen.

*Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen (Bange/Deegener (1996).*

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

Jegliche Form von sexualisierter Gewalt kann mit oder ohne Berührungen stattfinden. Sie wird von bekannten oder unbekannt Personen jedes Alters an jungen Menschen verübt. Sie beginnt bei verbaler Belästigung, aufdringlichen Blicken oder Berührungen und geht weiter bis zu erzwungenen sexuellen Handlungen. Auch wenn jemand Nacktaufnahmen gegen den Willen der\*des Abgebildeten erstellt oder weiterleitet, ist das sexualisierte Gewalt.

Quelle: <https://www.zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/begriffsdefinition>

### **Sexualisierte Handlungen im Bereich Sport könnten sein:**

- Hilfestellungen, die den Intimbereich der Sportler\*innen berühren
- Unerwünschtes Berühren
- Küssen oder auf den Schoß nehmen
- Grabschen
- Sexualisiertes Belästigen und Bedrängen von Teilnehmenden
- Anzügliche Bemerkungen über die Figur von anderen Sportler\*innen, durch Trainer\*innen oder Teilnehmende

- Unangemessenes Reden über intime / sexualisierte Themen
- Drängen oder Zwingen zum Anschauen oder Mitwirken in pornographischen Handlungen
- Sexistische und beschämende Witze oder Sprüche
- Verletzungen der Privatsphäre während der Umzieh- oder Duschsituation
- Sexualisierte Handlungen und Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung
- Cypermobbing / Mobbing

## **2. Schutzmaßnahmen des Vereins**

Zum Schutz vor Sexualisierter Gewalt gehört es, dass Sporttreibende, Trainer\*innen und Verantwortliche des Vereins über das Thema gut informiert sind. Sie sollten wissen, dass einem sexuellen Missbrauch häufig sich steigernde Grenzüberschreitungen vorausgehen, dass Täter\*innen strategisch vorgehen und sie ihre Machtposition gezielt angesichts fehlender, unklarer oder nicht transparenter Regeln ausnutzen.

### **2.1 Ehrenkodex**

Der Ehrenkodex wurde bereits vor vielen Jahren ausgearbeitet und gibt grundsätzliche Haltungen vor, der sich alle im SuS 1910 Enniger e.V. tätigen Mitarbeitenden durch ihre Unterschrift verpflichten – siehe Anhang.

### **2.2 Selbstverpflichtungserklärung**

Die Selbstverpflichtungserklärung – siehe Anhang - wurde neu aufgenommen, sie umfasst den rechtlichen Bereich. Mit ihrer Unterschrift erklären die beim SuS 1910 Enniger e.V. tätigen Mitarbeitenden, dass sie noch nie wegen einer Straftat, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richtet, verurteilt wurden und dass wegen einer solchen Straftat nicht gegen sie ermittelt wird. Zudem erklären sie, dass sie noch nie wegen einer Straftat, die eine Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates darstellt verurteilt wurden und dass gegen sie wegen einer solchen Straftat nicht ermittelt wird.

### **2.3 Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex wurde vor diesem Hintergrund entwickelt; er richtet sich an alle Mitglieder des SuS 1910 Enniger e.V. und enthält detailliert Regeln für alle Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende, z.T. gesondert für besonders sensible Bereiche wie Umzieh- und Duschsituationen.

Der Verhaltenskodex stellt den Kernbereich des Schutzkonzeptes dar. Hier wird aus geschriebenem Konzept gelebter Kinder- und Jugendschutz. Dieser soll für alle Beteiligten eine Orientierung bieten und dadurch Sicherheit im Umgang miteinander vermitteln.

### **2.3.1 Die Trainer\*innen**

Dem SuS 1910 Enniger e.V. ist es ein großes Anliegen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein mit Freude an den sportlichen Angeboten teilnehmen können. Sie werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend sportlich gefördert und zu einem guten Sozialverhalten angehalten. Alle Sporttreibende sollen möglichst vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden.

Aus diesem Grund unterzeichnen alle Mitarbeitenden, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit beim SuS 1910 Enniger e.V. den Ehrenkodex. Zudem reichen sie ein erweitertes Führungszeugnis ein.

Alle Trainer\*innen nehmen verpflichtend an einem Sensibilisierungsworkshop zum Thema "Schutz vor interpersoneller Gewalt" teil und erhalten zudem weitere Angebote zu entsprechenden Fortbildungen (siehe 3. Fortbildungen). Sie werden gebeten, gemeinsam mit ihrer Sportgruppe kind- bzw. jugendlichgemäße Veranstaltungen, die der Verein anbietet, zu besuchen (siehe 4. Präventionsangebote).

Die Trainer\*innen, die die Kinder und Jugendlichen durch Hilfestellung unterstützen und dabei einen direkten Körperkontakt haben, tun dies, nachdem sie mit den Kindern und Jugendlichen darüber gesprochen und dadurch eine Transparenz hergestellt haben. Im Gespräch zu Beginn einer Sportsaison, und bei Bedarf auch zwischendurch, sprechen sie dieses Thema auch bei den anwesenden Eltern an. Lehnt ein Kind oder Jugendlicher oder dessen Eltern diese Form der Hilfestellung ab, so ist das vom Trainer\*in zu respektieren.

Sollte aus sportlichen Gründen ein Einzeltraining durchgeführt werden, so soll eine 1:1 Situation dadurch vermieden werden, dass entweder ein weiterer Trainer\*in gleichen Geschlechts mit dem Sporttreibenden anwesend ist oder aber ein Elternteil.

Wir wünschen uns, dass auch die Sporttreibenden untereinander sowie die Eltern der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sich angemessen und mit Respekt gegenüber anderen verhalten. Um der besonderen Situation beim Sport - Umziehen, Duschen, Nutzung von sozialen Medien usw. - gerecht zu werden, wurden folgende Regelungen vereinbart:

## 2.3.2 Verhalten in den Umkleidekabinen

- Zum Umziehen werden die Umkleidekabinen genutzt, kein Umziehen in der Sporthalle.
- Kinder im Vorschulalter benötigen beim Umziehen meistens die Unterstützung durch die Eltern (oder eine von diesen bestimmte Person), diese begleiten die Kinder daher in die Kabine bzw. entscheiden in eigener Verantwortung, ob ihr Kind sich allein umziehen kann.
- Kinder ab dem Schulalter nutzen die Umkleidekabinen geschlechtergetrennt und ohne Eltern bzw. Begleitperson.
- Die Trainer\*innen nutzen für sich die Einzelumkleidekabine.
- Je nach Verhalten der Kinder, Jugendlichen in den Kabinen kann die Anwesenheit des Trainers erforderlich sein, um bei Streitigkeiten untereinander eingreifen zu können. Er macht vor Betreten der Kabine durch ein Anklopfen an der Tür auf sein Eintreten aufmerksam.
- Nach Möglichkeit soll nicht ein Trainer\*in allein mit den Kindern in der Kabine sein.
- In den Umkleidekabinen gilt: keine Handynutzung!

## 2.3.3 Verhalten in den Duschen

- In den Duschen gilt: keine Handynutzung!
- Die Mannschaften finden eine gemeinsame Regelung, ob nach dem Training / dem Wettkampf / dem Spiel geduscht wird.
- Die Trainer\*innen im Kinder und Jugendbereich nutzen für sich ausschließlich die Einzeldusche.

## 2.3.4 Verhalten der Eltern

Eltern in unserem Verein

- freuen sich am Sporttreiben ihres Kindes
- motivieren und unterstützen die regelmäßige Teilnahme ihres Kindes am Training
- achten auf Pünktlichkeit, Ausstattung mit Sportsachen und Verlässlichkeit (zum Training/Spiel/Wettkampf da sein)
- sind verlässlich in Bezug auf Fahrgemeinschaften, Gemeinschaftsaktionen (Mithilfe beim Sportfest usw.) und beim Einhalten der mit der/dem Trainer\*in vereinbarten Regel bzgl. des Abmeldens im Verhinderungsfall
- erfreuen sich mit wohltuendem Stolz an sportlichen Erfolgen ihres Kindes und der Gruppe, ohne übermäßigen Druck auszuüben
- werfen einen selbstkritischen Blick auf ihren Einsatz von Handyaufnahmen und beachten dabei die Persönlichkeitsrechte der anderen Kinder und weiterer Personen



- respektieren Entscheidungen der Trainer\*innen, weil sie davon ausgehen dürfen, dass die Trainer\*innen Entscheidungen wohlüberlegt treffen - bei Bedarf bitten sie um ein Gespräch
- schenken ihrem Kind Glauben, wenn es von unangemessenen Verhaltensweisen ihm gegenüber berichtet
- haben den Ehrenkodex gelesen, dem sich alle Trainer\*innen verpflichten und tragen diesen inhaltlich mit
- wissen, dass es einen Beschwerdeweg (siehe 7. Beschwerdeverfahren) im Verein gibt und nutzen diesen bei Bedarf
- wissen, dass es vom SuS 1910 Enniger e.V. benannte Vertrauenspersonen (siehe Veröffentlichung Sportstätten, Homepage u.a.) bei Fragen, Vermutungen oder Hinweisen zu Gewalt gibt und wenden sich bei Bedarf an diese

### **2.3.5 Verhalten der Kinder / Jugendlichen untereinander**

- In unserer Sportgruppe / Mannschaft achten wir aufeinander und gehen respektvoll miteinander um - kein Mobbing / Cybermobbing
- Wir freuen uns an unserem sportlichen Erfolg und am Erfolg der anderen Kinder und Jugendlichen und lachen diejenigen nicht aus, denen das (noch) nicht so gut gelingt
- Wir machen keine schlechten Witze über andere und machen keine Bemerkungen über die Figur und das Aussehen der anderen Kinder und Jugendlichen
- Wir fotografieren und filmen andere Kinder und Jugendliche nicht heimlich und grundsätzlich nicht gegen deren Willen
- Bei Problemen untereinander, die wir nicht selbst lösen können, sprechen wir unsere Trainer\*innen an
- Bei Unsicherheiten oder Fragen bzgl. Gewalt sprechen wir mit einer Person unseres Vertrauens, unseren Eltern, unseren Trainer\*innen oder einer der vom SuS 1910 Enniger e.V. benannten Vertrauenspersonen

### **2.3.6 Fahrgemeinschaften und Fahrten**

Viele der Sportangebote unseres Vereins finden direkt in Enniger in der Turnhalle, an der Sportanlage am Rasensportplatz und am Kunstrasenplatz statt. Jüngere Kinder werden von ihren Eltern gebracht, z.T. finden die Sportangebote zusammen mit den Eltern statt (Eltern-Kind-Turnen) oder die Eltern begleiten ihre Kinder durch ihre Anwesenheit. Ältere Kinder und Jugendliche kommen in der Regel allein.

Einige Sportangebote finden an außerhalb des Dorfes liegenden Plätzen statt (Tennisplatz, Beachvolleyballplatz) oder beim nahegelegenen Sportverein Vorhelm (Spielgemeinschaft). Diese Angebote und regelmäßigen Trainings werden in der Regel von den

Kindern und Jugendlichen selbständig per Fahrrad aufgesucht. Die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern werden gebeten, gerade in der dunklen Jahreszeit darauf zu achten, dass der Weg möglichst nicht allein, sondern in Kleingruppen zurückgelegt wird.

Einige Sportabteilungen nehmen an Spielen, Turnieren und Wettkämpfen teil, die aufgrund der Entfernung mit PKW zurückgelegt werden, zu diesem Zweck werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Es empfiehlt sich, dass die Regelungen bzgl. der Bildung von Fahrgemeinschaften in den jeweiligen Gruppen im Vorfeld gut mit allen Beteiligten besprochen und geregelt werden. Dabei ist die Bildung von Messenger-Gruppen hilfreich, ebenso die Führung von Listen, die allen Beteiligten zusätzlich ausgehändigt werden mit Namen und Telefonnummern der Eltern. Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften ist darauf zu achten, dass mehrere Kinder mitgenommen werden, um Zweisamkeit zu vermeiden. Start- und Endpunkt der Fahrgemeinschaften sollte die jeweilige Sportstätte sein (Turnhalle, Rasensportplatz, Kunstrasenplatz). Die Eltern werden gebeten, sowohl beim Bringen, also auch beim Abholen ihres Kindes auf Pünktlichkeit und Verlässlichkeit zu achten.

Es ist darauf zu achten, dass ein\*e Trainer\*in nicht alleine mit einem Kind oder Jugendlichen im Auto fährt. Wenn dies nicht zu verhindern ist, sind die Eltern darüber zu informieren.

Mit dem Einverständnis der Eltern an der Bildung von Fahrgemeinschaften erkennen sie an, dass die Verantwortung für die Fahrt und die Aufsichtspflicht, bis zur Übernahme durch den Trainer\*in, beim jeweiligen Fahrer liegt.

Eine Besonderheit ist die Riegenführung bei Wettkämpfen in der Leichtathletik, hier geht die Aufsichtspflicht auf die jeweiligen Riegenführer\*innen über.

Bei Fahrten mit Übernachtung, z.B. bei der Teilnahme an Leichtathletikturnieren oder bei Mannschaftsfahrten werden die Schlafräume geschlechtergetrennt genutzt. Niemals übernachten Trainer\*innen mit einem Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in einer Zweierkombination in einem Raum. Beim Konsum von Alkohol ist zu bedenken, dass damit häufig die Hemmschwelle gesenkt wird, hier sind Trainer\*innen besonders gefordert, die Situation gut im Blick zu behalten und bei Überschreitung der im Verhaltenskodex benannten und auch sonst üblichen Regeln sofort einzuschreiten.

Alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in unserem Verein Sport treiben, sind über diesen Verhaltenskodex zu informieren. Dies geschieht zu Beginn der Sportsaison im ersten Treffen mit dem zuständigen Trainer\*innen und durch die Veröffentlichung des gesamten Schutzkonzeptes. Die Veröffentlichung dient der Transparenz und soll alle bei der Einhaltung der Regeln unterstützen.

### 3. Fortbildungen

Alle Trainer\*innen, die beim SuS 1910 Enniger e.V. aktiv sind, müssen einen Sensibilisierungsworkshop besuchen. Inhaltlich geht es dabei um die Vermittlung von grundlegendem Wissen zum Thema Sexualisierter Gewalt. Dazu gehören u.a. Fragen zu einem respektvollen, die Grenzen des anderen wahrenden Umgangs, zu den Strategien von Täter\*innen, zur rechtlichen Einordnung und den rechtlichen Konsequenzen sowie um Verfahrensschritte bei Verdacht oder Hinweis auf Sexualisierte Gewalt und um Benennung der Vertrauenspersonen des SuS 1910 Enniger e.V.

Neben diesen Sensibilisierungsworkshops bietet der SuS 1910 Enniger e.V. allen Trainer\*innen und tätigen Mitarbeitenden regelmäßig weitere Fortbildungen zu diesem Themenkomplex an, die Verantwortung dafür liegt beim Vorstand.

### 4. Personalverantwortung

- Der Vorstand des SuS 1910 Enniger e.V. erklärt das Thema „Prävention und Intervention bei Sexualisierter Gewalt im Sport“ zur „Vorstandssache“.
- Der SuS 1910 Enniger e.V. wird so der Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gerecht. Wir verstehen diese Präventionsarbeit als ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit.
- Als Vertrauenspersonen zum Thema Sexualisierte Gewalt im SuS 1910 Enniger e.V. stehen entsprechend ausgebildete Personen zur Verfügung. Diese werden mit Namen, Erreichbarkeit und Foto bekannt gemacht.
- Der geschäftsführende Vorstand des SuS 1910 Enniger e.V. stellt sicher, dass die Inhalte dieses Schutzkonzeptes den Abteilungsleiter\*innen der einzelnen Sparten bekannt ist. Die Abteilungsleiter\*innen wiederum informieren alle der Abteilung zugehörigen Mitarbeitenden über das Konzept. Jederzeit stehen der geschäftsführende Vorstand und die Vertrauenspersonen des SuS 1910 Enniger e.V. für Fragen zur Verfügung.
- Alle im Verein Tätigen nehmen die Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt Sexualisierter Gewalt bekannt wird. Sie stehen als sensible Ansprechpersonen für alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung.
- Alle im SuS 1910 Enniger e.V. ehrenamtlich Tätigen dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in unserem Verein unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.
- Neue Funktionsträger, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten, müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit ein „Erweitertes Führungszeugnis“ gemäß §30 a BZRG vorlegen, welches zu dem Zeitpunkt nicht älter als drei Monate sein darf. Des Weiteren muss der Ehrenkodex des SUS 1910 Enniger e.V. unterzeichnet werden.

- Alle im SuS 1910 Enniger e.V. ehrenamtlich Tätigen müssen in einem 3-jährigen Rhythmus ein „Erweitertes Führungszeugnis“ gemäß §30 a BZRG vorlegen. Die Einsichtnahme in das Zeugnis erfolgt durch die dafür autorisierte Person unseres Vereins, die nicht Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes ist.
- Bei Nichtvorlage des „Erweiterten Führungszeugnisses“ oder Eintragungen gem. §§174ff. StGB lehnt der SuS 1910 Enniger e.V. zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person grundsätzlich ab.
- Zusätzlich erfolgt ein jährlicher Abgleich der Trainerlisten hinsichtlich der eingesehenen erweiterten Führungszeugnisse, um so mögliche Versäumnisse zu erkennen und eine Nachholung zu veranlassen.
- Gibt es ehrenamtlich Tätige, die einmalig oder vereinzelt ein Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene anbieten, unterzeichnen diese den Ehrenkodex des SuS 1910 Enniger e.V. und eine Selbstverpflichtungserklärung.
- Der SuS 1910 Enniger e.V. stellt in regelmäßigen Abständen für alle im Verein tätigen Mitarbeitenden Fortbildungsangebote zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ zur Verfügung. Die Fortbildungsmaßnahmen können ggf. zur Verlängerung von Lizenzen angerechnet werden.
- In der Satzung des Vereins ist verankert, dass jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Form ist, verurteilt wird.
- Um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu stärken, bietet der SuS 1910 Enniger e.V. regelmäßig Präventionsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an (siehe 6. Präventionsangebote)

## 5. Partizipation

Zu Beginn einer Sportsaison werden die Sportler\*innen mit ihren Eltern zu einem ersten Treffen eingeladen, an dem sie Informationen erhalten bzgl. der Trainer\*innen, des Trainings, der Regeln und erwünschten Verhaltensweisen sowie Planungen der Sportgruppe, der Abteilung und des Gesamtvereins. Hier besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Die Trainer\*innen stellen bei diesem ersten Treffen das Schutzkonzept vor und weisen auf die entsprechenden Aushänge für Kinder, Jugendliche und Eltern hin. Sie benennen die vom SuS 1910 Enniger e.V. benannten Vertrauenspersonen und zeigen den Beschwerdeweg auf. Sie informieren die Anwesenden über den von ihnen unterschriebenen Ehrenkodex und bitten die Eltern, sich den Inhalten anzuschließen.

Der im Auftrag des Vorstandes des SuS 1910 Enniger e.V. erarbeitete Verhaltenskodex für die Kinder, Jugendlichen, Eltern und Trainer\*innen wird angesprochen und auf die entsprechenden Aushänge hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Verhaltenskodex von allen zu beachten ist und so mit Leben gefüllt wird.

Im Laufe des Sportjahres werden die Themen immer wieder bei Bedarf und zur Erinnerung besprochen. Dabei wird ausdrücklich die Haltung der Kinder und Jugendlichen zu den vorliegenden Regeln erfragt und Änderungswünsche an den Vorstand weitergeleitet.

Kinder, Jugendliche und ihre Eltern können - wie auch alle anderen Sporttreibende des SuS 1910 Enniger e.V. - Wünsche und Bedarfe zur Ausweitung des Sportangebotes machen.

## 6. Präventionsangebote

In unserem Verein wollen wir durch den Sport und das soziale Miteinander Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleiten und stärken. Sie sollen sich bei uns wohlfühlen und Freude am Sport haben.

Um das zu erreichen, wird in unserem Verein eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens gelebt. So sollen alle, die hier Sport treiben und trainieren, geschützt sein vor Sexualisierter Gewalt. Alle Trainer\*innen nehmen daher an einem Sensibilisierungsworkshop zum Thema Sexualisierte Gewalt teil und erhalten regelmäßig Angebote zu entsprechenden Fortbildungen.

Auch die Kinder und Jugendlichen selbst sollen beim Aufbau eines gesunden Selbstbewusstseins und der Sicherheit im Umgang mit ihren Rechten und der Selbstbestimmung altersentsprechend unterstützt werden. Der Verein bietet daher im Rahmen der Präventionsarbeit regelmäßig im Abstand von 5 Jahren Mitmachtheaterveranstaltungen wie zum Beispiel "Anne Tore" für Kinder von 8 - 12 Jahren sowie "Abpiff" für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren an. An diesen Veranstaltungen nehmen die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Trainer\*innen teil.

## 7. Beschwerdeverfahren

Im SuS 1910 Enniger e.V. pflegen wir eine offene Feedbackkultur. Dazu gehört, dass Beschwerden angenommen, wertschätzend diskutiert und bearbeitet werden.

Ansprechpersonen bei Beschwerden sind die Abteilungsleitungen, bei gravierenden Problemsituationen wird der Vorstand hinzugezogen. Bei der Bearbeitung von Beschwerden sind die Trainer\*innen hinzuziehen, es sei denn, dass dies aus schwerwiegenden Gründen (z.B. bei Gefahr des Unterdrucksetzens von Sporttreibenden) nicht sinnvoll ist - in diesem Fall entscheidet der Vorstand mit dem/der Abteilungsleiter\*in über das weitere Vorgehen.

Beinhaltet eine Beschwerde unangemessenes sexualisiertes Verhalten, so sind die dafür benannten Vertrauenspersonen des Vereins sofort hinzuziehen.

Beschwerden können anonym benannt werden, dies erschwert die Bearbeitung - von daher wird darum gebeten, Beschwerden persönlich auszusprechen.

Über eine Beschwerde und deren Bearbeitung wird Verschwiegenheit nach außen gewahrt.

Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Trainer\*innen, Abteilungsleitungen und Vorstandsmitglieder sollen sich bei Unsicherheiten, Fragen oder Anliegen bzgl. Gewalt und / oder Sexualisierter Gewalt direkt an die vom Vorstand benannten Vertrauenspersonen wenden.

## **8. Was ist wenn... Handlungsleitfäden**

Sexualisierte Gewalt ist eine Straftat und in keiner Weise zu verharmlosen. Der Schutz der Opfer hat immer Vorrang vor dem Schutz des Täters. Doch auch die Folgen einer voreiligen oder falschen Verdächtigung können schwerwiegend sein. Anschuldigungen können, auch wenn sie sich im Verlauf der Ermittlungen als falsch erweisen, die Biografie eines Menschen nachhaltig belasten. Deshalb ist es im Verdachtsfall unbedingt geboten, Diskretion und die Unschuldsvermutung bis zum Beweis der Tat zu wahren, wengleich der Verdacht konsequent verfolgt werden muss.

### **Handlungsleitfäden**

- Grenzverletzung unter Teilnehmenden
- Vermutungsfall – Jemand ist Betroffene\*r
- Vermutungsfall – Jemand ist Täter\*in
- Mitteilungsfall – Jemand berichtet von sexueller Gewalt

SUS 1910 ENNIGER e.V. | Handlungsleitfaden sexualisierte Gewalt



## HANDLUNGSLEITFADEN IM UMGANG MIT FÄLLEN SEXUALISierter GEWALT

### Grenzverletzungen unter Teilnehmenden

#### Was tun...

bei der Beobachtung von Grenzverletzungen unter Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen?

**Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!**

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.  
Grenzverletzungen präzise benennen und stoppen.

**Situation klären!**

**Offensiv Stellung beziehen!**

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten

**Vorfall mit Abteilung und einer Vertrauensperson des SUS ansprechen!**

Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.  
Konsequenzen für die Urheber\*innen beraten

**Informieren der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen!**

**Zur Vorbereitung auf das Elterngespräch:**

Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!  
Nach Rücksprache mit einer der Vertrauenspersonen des SUS Enniger

**Präventionsarbeit verstärken!**

Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den Teilnehmenden:  
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln

SUS 1910 ENNIGER e.V. | Handlungsleitfaden sexualisierte Gewalt



## HANDLUNGSLEITFADEN

### Vermutungsfall – jemand ist Betroffene\*r

#### Was tun...

bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder Jugendlicher von sexueller Gewalt betroffen ist?



#### IM MOMENT DER MITTEILUNG

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten des potentiell betroffenen, jungen Menschen beobachten.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Vertrauensperson des SUS Enniger informieren

- Ungute Gefühle zur Sprache bringen
- Notizen besprechen

und gemeinsam den nächsten Handlungsschritt festlegen

Nach Einschaltung der Vertrauensperson des SUS Enniger liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte



#### IM MOMENT DER MITTEILUNG

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation der/des vermuteten Täter\*in!

Er oder sie könnte die/den Betroffene\*n unter Druck setzen.  
- Verdunklungsgefahr -

Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!

Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen

Keine Konfrontation der Eltern der/des Betroffenen mit der Vermutung!

Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens:

Sofort stoppen und Information an Vertrauensperson des SUS Enniger!

Notruf 110 bei akuter Gefahr!



SUS 1910 ENNIGER e.V. | Handlungsleitfaden sexualisierte Gewalt



## HANDLUNGSLEITFADEN

### Vermutungsfall – jemand ist Täter\*in

#### Was tun...

bei der Vermutung, dass eine Person Täter\*in sexueller Gewalt ist?



IM MOMENT DER MITTEILUNG



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten des potentiell betroffenen, jungen Menschen beobachten.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Vertrauensperson des SUS ENNIGER informieren

- Ungute Gefühle zur Sprache bringen
- Notizen besprechen

und gemeinsam den nächsten Handlungsschritt festlegen

Nach Einschaltung der Vertrauensperson des SUS Enniger liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation der/des vermuteten Täter\*in!

Er oder sie könnte die/den Betroffene\*n unter Druck setzen.  
- Verdunklungsgefahr -

Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!

Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen

Keine Konfrontation der Eltern der/des Betroffenen mit der Vermutung!

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:

Sofort stoppen und Information an Vertrauensperson des SUS Enniger!

Notruf 110 bei akuter Gefahr!

SUS 1910 ENNIGER e.V. | Handlungsleitfaden sexualisierte Gewalt



## HANDLUNGSLEITFADEN - Mitteilungsfall

Was tun...

wenn ein Kind, Jugendliche\*r oder Erwachsene\*r von sexueller Gewalt berichtet



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen

Zuhören, Glauben schenken und Betroffene\*n ermutigen sich anzuvertrauen

- Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen.
- Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Zweifelsfrei Partei für die/den Betroffene\*n ergreifen!

- „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Gespräch, Situation möglichst genau dokumentieren.

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird.

- „Ich entscheide nichts über Deinen Kopf.“
- ABER
- „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Unverzüglich Vertrauensperson des SUS Enniger informieren und gemeinsam beraten!!!

Nach Einschaltung der Vertrauensperson des SUS Enniger liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsstritte



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Kein Drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen und keine „Warum“-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keinen eigenen Ermittlungen zum Geschehen!

Keine Konfrontation

- der/des Beschuldigten!
- Der/des möglichen Täter\*in
- Der Eltern der/des Betroffene\*n

Keine Entscheidungen und weitere Schritte in die Wege leiten ohne altersgemäßen Einbezug der/des Betroffenen.

Notruf 110  
bei akuter Gefahr!

## 9. Kooperation mit Fachkräften / Netzwerken

Sexualisierte Gewalt und Schutz vor Sexualisierter Gewalt ist ein fachlich anspruchsvoller Themenkomplex. Der SuS 1910 Enniger e.V hat aus diesem Grund seit vielen Jahren qualifizierte Vertrauenspersonen benannt, die bei Vermutungen, Verdacht und bei Hinweisen auf Sexualisierte Gewalt zur Beratung über das weitere Vorgehen sofort hinzugezogen werden. Sie stehen auch bei Fragen und Unsicherheiten sowohl den Trainer\*innen, Abteilungsleitungen und dem Vorstand zur Verfügung und können auch direkt von Kindern, Jugendlichen und Eltern angesprochen werden.

Zudem wurde bereits 2017 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V. getroffen. Die Mitarbeitenden der "Fachstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend" stehen kurzfristig für Beratung und Planung von Interventionsschritten zur Verfügung.

Neben diesen genannten Kooperationen mit sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften steht der Landessportbund mit seiner Expertise dem SuS 1910 Enniger e.V zur Seite. So kann dort z.B. juristischer Rat zum Umgang mit Sexualisierter Gewalt eingeholt werden.

Ansprechpersonen für betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern ist zudem das Jugendamt des Kreises Warendorf. Dies ist zu den üblichen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung unter der Telefonnummer 02581 – 53 5200 erreichbar. Selbstverständlich ist das Jugendamt in dringenden Notsituationen auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar, also auch nachts und an Wochenenden. In diesem Fall ist zunächst die Polizei unter der Telefonnummer 110 oder 02581 – 6000 anzurufen, diese veranlasst dann den Rückruf eines Mitarbeitenden des Kreisjugendamtes.

## 10. Qualitätsmanagement, Wiedervorlage, Überarbeitung

Den Verantwortlichen des SuS 1910 Enniger e.V ist es ein großes Anliegen, alles zum Schutz ihrer Mitglieder vor Sexualisierter Gewalt zu tun. Das vorliegende Schutzkonzept wurde im Auftrag des Vorstandes von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung einer entsprechend qualifizierten Mitarbeiterin des Kreissportbundes, den beiden Vertrauenspersonen des SuS 1910 Enniger e.V, Trainer\*innen und Abteilungsleitungen sowie Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt und verschriftlicht.

In regelmäßigen Abständen, zu Beginn nach einem Jahr, dann im Drei-Jahres-Rhythmus und auch aus aktuellem Anlass wird das Konzept auf seine Gültigkeit und Praktikabilität geprüft und bewertet, dies dient der Sicherung der Qualität.



Die Überprüfung und ggf. Überarbeitung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Gibt es Rückmeldungen?
- Werden die Regelungen eingehalten?
- Werden die Abläufe tatsächlich wie festgelegt durchgeführt?
- Bedarf es der Veränderungen von Teilen des Schutzkonzeptes?

Bei Bedarf - siehe 5. Partizipation - wird das Konzept überarbeitet oder erweitert, hierbei ist die Arbeitsgruppe einzubeziehen. Es sollte darauf geachtet werden, dass aus möglichst allen Abteilungen des Vereins Verantwortliche beteiligt werden.

Verantwortlich für die Einhaltung der Überprüfung und damit für Aktualität und Fachlichkeit des Schutzkonzeptes ist der Vorstand des SuS 1910 Enniger e.V.

## **11. Ansprechpersonen**

Alle aktuellen Ansprechpersonen - Trainer\*innen, Abteilungsleiter\*innen, Vorstandsmitglieder, Vertrauenspersonen - mit den entsprechenden Kontaktmöglichkeiten sind jederzeit auf der Homepage des Vereins unter [www.sus-enniger.de](http://www.sus-enniger.de) zu finden.

## **Anhang**

Ehrenkodex

Selbstverpflichtungserklärung

## Spiel- und Sportverein 1910 Enniger e.V.



### EHRENKODEX des Spiel- und Sportverein 1910 Enniger e.V.

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,  
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen  
arbeiten oder sie betreuen.**

**Hiermit verpflichte ich mich,**

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen sowie die Ansprechpartner im Verein zu informieren
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.



## Spiel- und Sportverein 1910 Enniger e.V.



### Selbstverpflichtungserklärung

Ich erkläre ferner,

- ✓ dass ich noch nie wegen einer Straftat, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richtet, verurteilt wurde und dass gegen mich noch nie ein polizeiliches Ermittlungs- bzw. ein Strafverfahren wegen einer solchen Straftat, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richtet, anhängig war. Insbesondere ist ein solches polizeiliches Ermittlungs- bzw. Strafverfahren auch aktuell nicht anhängig.
- ✓ dass ich noch nie wegen einer Straftat, die eine Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates darstellt, verurteilt wurde und dass gegen mich noch nie ein polizeiliches Ermittlungs- bzw. Strafverfahren wegen einer Straftat, die eine Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates darstellt, anhängig war. Insbesondere ist ein solches polizeiliches Ermittlungs- bzw. Strafverfahren auch aktuell nicht anhängig

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Verein über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Abteilung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Impressum

### SuS 1910 Enniger e.V.

#### Hauptanschrift:

Vorhelmer Straße 25a  
59320 Ennigerloh-Enniger

#### Kontakt:

Telefon: 02528/ 3194  
E-Mail: [info@sus-enniger.de](mailto:info@sus-enniger.de), [ot.ad@t-online.de](mailto:ot.ad@t-online.de)

[www.sus-enniger.de](http://www.sus-enniger.de)

1. Auflage des Schutzkonzeptes 08/2024

#### Erarbeitet von der Arbeitsgruppe:

Christine Gersmann, Christine Angsmann, Maria Bollmann, Klaus Angsmann, Daniel Fritsche, Marcel Grindel, Stefanie Piecha, Norbert Peuker, Lisa Schlamann, Matthias Tiemann, Werner Vanselow

**SCHUTZKONZEPT**  
des SuS 1910 Enniger e.V.